

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 05.11.2025

- öffentlich -

Wirtschaftsplan der Schwetzingen SWR Festspiele gGmbH

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan 2026 der Schwetzingen SWR Festspiele gGmbH wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird legitimiert, in der Gesellschafterversammlung (im Umlaufverfahren) für die Stadt Schwetzingen das Stimmrecht entsprechend des vorgenannten Beschlusses auszuüben.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen ist, neben der SWR Media Service GmbH und dem Rhein-Neckar-Kreis, zu 33,33 % an der Schwetzingen SWR gGmbH beteiligt.

Die Schwetzingen SWR gGmbH hat den Gesellschaftern den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 zur Zustimmung im Umlaufbeschluss vorgelegt.

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags steht die Genehmigung des Wirtschaftsplans durch die Gesellschafterversammlung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gesellschafters SWR Media Services GmbH sowie der zuständigen Gremien des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Schwetzingen.

Der Wirtschaftsplan 2026 für die Schwetzingen SWR Festspiele gGmbH weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da es sich um eine gemeinnützige GmbH handelt und deshalb keine Ergebnisabführung möglich ist. Die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen 2026 belaufen sich auf 1,84 Mio. Euro und sind damit um 203.000 Euro niedriger als im Jahr 2025 (2,04 Mio. Euro).

Der Wirtschaftsplan 2026 weist auf der Ertragsseite folgende Hauptfinanzierungsquellen aus: den Zuschuss des SWR in Höhe von 850.000 Euro, einen Landeszuschuss in Höhe von 257.000 Euro, einen Zuschuss der Stadt Schwetzingen in Höhe von 145.000 Euro (Geldzuschuss von 100.000 Euro und Sachkostenzuschuss von 45.000 Euro), einen Zuschuss des Rhein-Neckar-Kreises in Höhe von 90.000 Euro sowie Spenden und Sponsoringeinnahmen in Höhe von 100.000 Euro. Die Erträge aus Eintrittskarten sind in Höhe von 390.000 Euro geplant.

Die Aufwendungen im Festspieljahr 2026 sind hauptsächlich geprägt durch die Urheber- / Herstellungs- und Leistungsvergütungen für die Aufführung der Konzerte und Opern in Höhe von 762.000 Euro (Vorjahr: 1,09 Mio. Euro). Weitere Aufwandspositionen bilden die „Allgemeinen Betriebsaufwendungen“ wie Mieten, Druckkosten und Personalaufwendungen.

Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan durch die Gesellschafterversammlung erfolgt gemäß § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Verfahren.

Der Oberbürgermeister bedarf zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan einer entsprechenden Legitimation. Nach § 7 Punkt 1.2 der Hauptsatzung der Stadt Schwetzingen ist der Verwaltungsausschuss für die Legitimation des Oberbürgermeisters zuständig.

Finanzielles:

Der Wirtschaftsplan der Schwetzinger SWR gGmbH sieht einen Zuschuss der Stadt Schwetzingen in Höhe von 145.000 Euro vor (davon 45.000 Euro Sachzuschuss). Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2026 unter der Kostenstelle 26200001 und den Sachkonten 43170003 in Höhe von 100.000 Euro und 42710018 in Höhe von 45.000 Euro eingeplant. Der Haushaltsplan der Stadt liegt bisher lediglich im Entwurf vor, der endgültige Beschluss der Haushaltssatzung erfolgt im Dezember 2026.

Anlagen:

Wirtschaftsplan der Schwetzinger SWR Festspiele gGmbH 2026

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: